



5. Dreiländercup im Jollenmehrkampf

4. Lauf Thüringer Wanderpokal im JMK

Ranglistenwettkampf des DSSV - RLF 1,2

Ranglistenwettkampf der Ixylonklasse des DSV - RLF 1,1

Ausschreibung

- Veranstalter: Aqua Fun Wintersdorf e.V.
- Ausrichter: Aqua Fun Wintersdorf e.V.
Club maritim Erfurt e.V.
- Wettkampftermin: **13. – 14.08.2016**
- Wettkampfort: Haselbacher See, Südwestufer, Thüringen
- Meldung an: Aqua Fun Wintersdorf e.V.
Zirndorfer Str. 27
04610 Meuselwitz
- Meldung: unter www.raceoffice.org
oder schriftlich per Post / Mail / Fax
sämtliche nicht über Raceoffice gemeldeten Boote/Mannschaften werden vom Ausrichter unter www.raceoffice.org veröffentlicht. So besteht jederzeit ein Überblick für alle Interessierten über den Stand der Meldungen.
- Link für Raceoffice:
<https://www.raceoffice.org/dreilaendercup>
- Telefon: 0171 - 5544480 oder 0173-3890274
- Fax: 03447 - 553322
- Mail: rechtsanwalt.rothe@t-online.de oder rothe@doe-li.de

Meldeschluss:	06.08.2016 um 24:00 Uhr nur mit komplett namentlich ausgefüllter Teilnehmer- und Kampf- richterliste, sowie Meldeliste Startgeld / Essen / Übernachtung Überweisung des Startgeldes hat bis zum 08.08.2015 eingehend zu erfolgen.
Startgebühren	Ixylon/420er 50,00 € inklusive Mittagessen / Übernachtung Optimist 25,00 € inklusive Mittagessen / Übernachtung Gezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme oder Startausschluss nicht zurückerstattet!
Nachmeldegebühr:	Startgebühr + 50% Zuschlag
Mittagessen/ Übernachtung	im Startgeld ist für die Aktiven Samstag und Sonntag je ein warmes Mittagessen enthalten im Startgeld ist die Übernachtung in eigenen Zelten / Caravans auf dem Vereinsgelände des Aqua Fun Wintersdorf enthalten für Kampfrichter / Helfer sind die Übernachtung und das Mittagessen kostenfrei zusätzliche Übernachtungen und Mittagessen sind mit der Startmel- dung anzugeben (je Übernachtung 3,00 € / je Mittagessen 5,00 €)
Verpflegung:	Frühstück an beiden Wettkampftagen für je 3,00 € (Bestellung des Frühstücks muss mit der Startmeldung erfolgen) abends Imbiss- und Getränkeangebot
Einzahlung an:	Aqua Fun Wintersdorf e.V. Sparkasse Altenburger Land, IBAN: DE64830502001102002255; BIC: HELADEF1ALT bis spätestens zum 08.08.2016 eingehend Verwendungszweck – Dreiländercup 2016 und Name des Vereins Die Meldung wird erst mit der Bezahlung der Startgebühr gültig. Bezahl- te Startgelder werden nicht zurückerstattet. (Einzahlungsbeleg ist bei Anmeldung vorzulegen)
Anreise:	Freitag, den 12.08.2015 ab 16:00 Uhr Samstag, den 13.08.2015 bis 8:00 Uhr
Anmeldung:	Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr Samstag 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr (verspätete Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden)
Wettkampfdisziplinen:	Knoten Wurfleinewerfen Jollensegeln (Luv-Lee-Bahn/Luv-Lee-Dreiecksbahn/Trapezförmige Bahnen)
Wettkampfbestimmungen:	aktuelle Sport- und Ranglistenordnung des DSSV; aktuelle Sportordnung des DSSV e.V.; WR-Ausgabe 2013-2016; Low-Point-System gemäß WR, Anhang A
Ablauf:	Samstag: Beginn mit Knoten u. Werfen, Segeln 1. Start ca. 13:00 Uhr Sonntag: weitere Segelläufe, letzte Startmöglichkeit um 12:00 Uhr (Änderungen bleiben vorbehalten)

Teilnahmebedingungen:	<p>Ranglistenregatta DSSV nur für Mitglieder des DSSV, DMB und DMJ; Vorlage des Deutschen Sportausweises oder des DSSV-Leistungsbuches für alle Starter des DSSV e.V. bzw. dessen Landesverbände; Mitglieder des DMB und DMJ gegen Vorlage der jeweiligen Mitgliedsausweise;</p> <p>Ranglistenregatta DSSV für Nichtmitglieder des DSSV, DMB und DMJ, sofern sie die Sportordnung und Ranglistenordnung des DSSV anerkennen und eine zusätzliche Meldegebühr je Starter von 5,00 € entrichten; Starterlaubnis nur bei Vorlage des Einzahlungsbeleges; alle Teilnehmer einer Wettfahrt müssen die Regulations- und Regeln der ISAF befolgen;</p> <p>für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht beim Segeln generell Schwimmwestenpflicht</p>
Haftpflichtversicherung:	für jedes startende Boot muss ein Haftpflichtversicherungsschutz bestehen, welcher auf Verlangen nachzuweisen ist
Segelanweisung:	kann bei Anmeldung in Empfang genommen werden
Wertung:	<p>Die Regatta wird nach dem Low - Point System gemäß Wettfahrtregeln (WR) der ISAF (aktuelle Ausgabe 2013- 2016), Anhang A gewertet. Die Bewertung der Landdisziplinen erfolgt nach der gültigen Sportordnung des DSSV in den jeweils entsprechenden Altersklassen. Die Ergebnisse aus den Landdisziplinen werden Mannschaftsweise auf das Low - Point System umgewandelt. Der Wettkampf wird nach den WR der ISAF, der Sportordnung des DSSV, den von der ISAF oder der technischen Kommission Jollenmehrkampf des DSSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, der Ranglistenordnung für den Jollenmehrkampf (RO- JMK) und der Segelanweisung durchgeführt. Bei 1 – 3 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet und bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen. Die Wertung aus den Landdisziplinen kann grundsätzlich nicht gestrichen werden. Landesmeister ist die punktbeste Mannschaft nach Low-Point-System.</p>
Kampfrichter:	<p>für Ranglistenregatta des DSSV entsprechend Sportordnung des DSSV Die vorgegebene Kampfrichterquote ist in jedem Fall einzuhalten!</p> <p>Für Kampfrichter und Helfer ist das Mittagessen am Samstag und Sonntag, sowie die Übernachtungen frei!</p> <p>Die Kampfrichterausweise sind vor Wettkampfbeginn im Organisationsbüro abzugeben. Spätere Abgabe der Kampfrichterlizenzen wird nicht akzeptiert.</p>
Siegerehrung:	am Sonntag, 14.08.2016, nach Abschluss der Wettbewerbe
Preise:	Siegerpokale, Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 Teilnehmerurkunden für die Klasse Optimist
Wettkampfprotokoll:	Nach der Siegerehrung erfolgt der Aushang der Wettkampfprotokolle und zeitnah eine Veröffentlichung unter www.raceoffice.org und unter www.seesport.eu .

Es werden keine Protokolle mehr in Papierform ausgegeben.

Ergänzung gemäß WR:

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden vor Beginn des ersten Tageswettkampfes an geeigneter Stelle bekannt gegeben. Sie gelten ab dem aktuellen Wettkampftag. In Ergänzung zu WR 61.1 (a) muss das protestierende Boot nach dem Zieldurchgang den Protest am Zielschiff anmelden, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen. Die Wettfahrt einer Klasse wird spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes dieser Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet. (Änderung WR 35 und A4.1) Boote, die gegen WR 28.1 (Absegleiten der Bahn) verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. Eine Protestverhandlung ist nicht notwendig. (Änderung WR 63.1)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer Ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen von der Veranstaltung, auf denen sie abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwandt und veröffentlicht werden dürfen.

Anlagen:

Anmeldeformular
Wegbeschreibung zum Haselbacher See / Südwestufer

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültige Sportordnung des DSSV und das Verbandsrecht des DSSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer erklären sich durch Vornahme der Anmeldung mit der elektronischen Erfassung und Speicherung ihrer Daten einverstanden. (§ 33BDSG)

weitere Infos unter www.aqua-fun.org



Aqua Fun Wintersdorf e.V.

Der Verein für Wassersport und Freizeit

Wegbeschreibung

Autobahn A 4, Abfahrt Ronneburg/Altenburg oder Schmölln/Altenburg

von der Autobahnabfahrt weiter bis Schmölln, von Schmölln B7 Richtung Altenburg, danach der Ortsumgehung Altenburg in Richtung Leipzig folgen
Ausfahrt Gerstenberg, Frohburg, Geithain abfahren (Ausfahrt ca.800 m nach OBI Baumarkt) und in Richtung Gerstenberg, Wintersdorf weiterfahren (links abbiegen)
durch Ortslagen Gerstenberg und Lehma der Hauptstraße folgen
nach Lehma dem Straßenverlauf folgen bis zum Abzweig nach Gröba / Haselbacher See (rechts abbiegen über den unbeschränkten Bahnübergang)
Durch die Ortslage Gröba den Straßenverlauf Richtung Ramsdorf folgen
Nach der abbiegenden Hauptstraße nach links ca. 500 m weiterfahren und rechts zum Vereinsgelände abbiegen

Autobahn A 9, Abfahrt Zeitz/Weißenfels

von der Autobahnausfahrt weiter bis Richtung Zeitz, von Zeitz weiter der B 180 folgen in Richtung Altenburg, in Meuselwitz vor Tankstelle „Shell“ an der Ampelkreuzung links abbiegen in Richtung Lucka/Leipzig. Am Abzweig Lucka in die Ortslage Lucka fahren bis zur Kreuzung nach Borna / Ramsdorf. Dort rechts abbiegen und bis Ramsdorf fahren. Am Ortsausgang Ramsdorf rechts abbiegen zum Haselbacher See. Nach ca. 2 km links zum Vereinsgelände einbiegen.

von Leipzig kommend über B 2

der B2/ B95 folgen bis Borna, in Borna rechts abbiegen Richtung Altenburg
nach der Ortslage Zschaschelwitz rechts abbiegen und in Richtung Gerstenberg, Wintersdorf fahren
durch Ortslagen Gerstenberg und Lehma der Hauptstraße folgen
nach Lehma dem Straßenverlauf folgen bis zum Abzweig nach Gröba / Haselbacher See (rechts abbiegen über den unbeschränkten Bahnübergang)
Durch die Ortslage Gröba den Straßenverlauf Richtung Ramsdorf folgen
Nach der abbiegenden Hauptstraße nach links ca. 500 m weiterfahren und rechts zum Vereinsgelände abbiegen

Bei Problemen: 01715544480 kontaktieren.

ANMELDEFORMULAR Klasse Optimist DREILÄNDERCUP JMK 2016

Haselbacher See vom 13. bis 14.08.2016

Vereinsanschrift:

Delegationsleiter: _____ Handy: _____

e-mail: _____

Name	Vorname	Geburtstag	AK	Segelnummer

Kampfrichter:

Kampfrichterhelfer:

	Samstag (3,00 €)	Sonntag (3,00 €)
Anzahl Frühstück		

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung, die Regattaschäden einschließt, besteht. Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotografien auch mit meiner Person, gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen entsprechende Sportbekleidung (z.B. Trockenanzug) tragen.

Unterschrift d. Regattateilnehmers/

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

ANMELDEFORMULAR Klasse Ixylon / 420-er DREILÄNDERCUP JMK 2016

Haselbacher See vom 13. bis 14.08.2016

Vereinsanschrift:

Delegationsleiter: _____ Handy: _____

e-mail: _____

	Name	Vorname	Geburtstag	AK	Bootstyp	Segelnummer
Bootsführer						
Vorschoter						
Bootsführer						
Vorschoter						
Bootsführer						
Vorschoter						

Kampfrichter:

Kampfrichterhelfer:

	Samstag (3,00 €)	Sonntag (3,00 €)
Anzahl Frühstück		

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung, die Regattaschäden einschließt, besteht. Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotografien auch mit meiner Person, gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen entsprechende Sportbekleidung (z.B. Trockenanzug) tragen.

Unterschrift d. Regattateilnehmers/

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

ANMELDEFORMULAR Klasse Ixylon

Ranglistenregatta Ixylonklasse DSV 2016

Haselbacher See vom 13. bis 14.08.2016

Vereinsanschrift:

Delegationsleiter: _____ Handy: _____

e-mail: _____

	Name	Vorname	Geburtstag	AK	Bootstyp	Segelnummer
Bootsführer						
Vorschoter						
Bootsführer						
Vorschoter						
Bootsführer						
Vorschoter						

	Samstag (3,00 €)	Sonntag (3,00 €)
Anzahl Frühstück		

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung, die Regattaschäden einschließt, besteht. Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotografien auch mit meiner Person, gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen entsprechende Sportbekleidung (z.B. Trockenanzug) tragen.

Unterschrift d. Regattateilnehmers/

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen